

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Streuobstmarkt in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anbau von Streuobst in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach konventionellem Anbau und nach ökologischem Anbau)?
2. Mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren den Anbau von Streuobst gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach konventionellem Anbau und ökologischem Anbau)?
3. Inwiefern will die Landesregierung den Bio-Anbau im Streuobstbereich weiter vorantreiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäß aktueller Presseberichte (siehe hierzu z. B. Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021, „Zankapfel Streuobst“) zahlreiche Produzenten von Bio-Streuobst geringere Preise erhalten, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt?
4. Was sind aus ihrer Sicht die Gründe dafür, dass der Bio-Apfelsaftmarkt in den letzten Jahren nicht für einen verlässlichen Absatzmarkt sorgen konnte?
5. Inwiefern unterstützt sie den Vorschlag, Streuobst nicht nur zu Saft zu verarbeiten, sondern zu verfeinern, etwa als Obstwein oder Sekt (siehe hierzu Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021 „Zankapfel Streuobst“)?
6. Wie hat sich der Klein- und Obstbrennersektor, der sich vor dem Hintergrund des Wegfalls des Branntweinmonopols den damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen entsprechend in der Marktbearbeitung und auch beispielsweise in der Zusammenarbeit mit den Obstverschlussbrennern anpassen musste, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um bei Bewirtschaftung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst neue Wege zu gehen unter Angabe, inwiefern sie diese unterstützen wird?
8. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob das Wachstum von Bio im Lebensmittelhandel bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch zu einem neuen Bewusstsein für echte Qualität und angemessene Preise geführt hat?
9. Inwiefern unterstützt sie die Aussage, dass der Lebensmittelhandel seiner Verantwortung nachkommen müsse und man ggf. Strukturen zerstören müsse, wenn es nicht ein gewisses Selbstregulativ gebe (siehe hierzu Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021 „Zankapfel Streuobst“)?
10. Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung die Streuobstbestände in Baden-Württemberg gefährdet, wenn diese, wie im Entwurf für das Insektenschutzgesetz der Bundesregierung vorgesehen, künftig als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen werden und dies zu Nutzungseinschränkungen für die Bewirtschafter führt?

25.01.2021

Klaus Hoher

Begründung

Streuobstanbau wird meist extensiv betrieben. Um die Chance zu nutzen, eventuell höhere Erlöse als im konventionellen Bereich zu erzielen, haben sich viele Landwirte entschlossen, dieses Streuobst als Bio-Obst anzubauen, was vom Land über verschiedene Förderprogramme entsprechend unterstützt wurde. Für die biologische Vielfalt ist allerdings nicht entscheidend, ob der Anbau ökologisch oder konventionell erfolgt, sondern ob es sich dabei Hochstamm-Bäume handelt. Mehr als jeder zweite der 10.371 Bio-Betriebe in Baden-Württemberg ist bereits ein Streuobstbetrieb. Der Markt für Bio(most)obst ist allerdings begrenzt. Große Keltereien am Bodensee haben zuletzt tausenden Produzenten die Verträge gekündigt. Wenn eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist und die Streuobstbestände aufgegeben werden, wird dies auch der Artenvielfalt schaden. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, sich nach der Positionierung der Landesregierung bezüglich dieses Themas zu erkundigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 Nr.Z(22)–0141.5/645F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Anbau von Streuobst in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach konventionellem Anbau und nach ökologischem Anbau)?*

Zu 1.:

Zur Entwicklung der Anbaufläche von Streuobst in den letzten fünf Jahren liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Etwa ein Drittel der Streuobstbestände Baden-Württembergs sind in Besitz von Privatpersonen, deren Flächen sind weder in ihrem Umfang noch in ihrer Bewirtschaftungsweise erfasst.

Die im Jahr 2020 veröffentlichte landesweite fernerkundliche Streuobsterhebung wertete Luftbilder der Jahre 2012 bis 2015 aus. Sie lässt auf ca. 7,1 Mio. Streuobstbäume im Land schließen. Unterstellt man 80 Bäume je Hektar, ergäbe dies eine Fläche von 89.000 Hektar Streuobst im Land. Berücksichtigt man die unterschiedliche Erfassungsmethode der vorangegangenen landesweiten Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009, in der Luftbilder zwischen 2002 und 2005 ausgewertet wurden, ließe dies auf einen Bestandsrückgang von 17 Prozent schließen.

2. Mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren den Anbau von Streuobst gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach konventionellem Anbau und ökologischem Anbau)?

Zu 2.:

Der Erhalt der Streuobstbestände im Land ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das Land setzt mit einem breiten Maßnahmenbündel an, das dem Erhalt von Streuobst dient. So setzt das Land Bewirtschaftungsanreize, unterstützt die Aufpreisvermarktung oder Verarbeitungsbetriebe wie das Brennereiwesen sowie Modellprojekte oder Forschungsvorhaben.

Die Erhaltung der Streuobstbestände ist bereits seit langer Zeit ein fester Bestandteil der baden-württembergischen Agrarpolitik im Förderprogramm FAKT. Wie bereits im Vorgängerprogramm MEKA wird der Mehraufwand für die Bewirtschaftung von Streuobstflächen in landwirtschaftlichen Betrieben über eine Baumprämie mit bis zu 250 Euro je Hektar gefördert. Im Jahr 2019 wurden somit in rund 11.100 Betrieben rund 1,3 Mio. Bäume mit einer Fördersumme von rund 3,29 Mio. Euro unterstützt. FAKT ist Teil des baden-württembergischen Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL III) und wird von der EU kofinanziert. Dieses Angebot soll auch in der nächsten EU-Förderperiode fortgesetzt werden.

Für die Bestandserhaltung ist der Baumschnitt von großer Bedeutung. Deshalb fördert das Land mit dem Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst auch Privatpersonen und Vereine. Mit dieser Maßnahme honoriert das Land den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen. In den letzten fünf Jahren wurden Mittel in Höhe von 10,8 Mio. Euro ausbezahlt, unabhängig von der Art der Bewirtschaftung – konventionell wie ökologisch.

Ebenso gibt es als Landesförderung einen Kontrollkostenzuschuss für ökologisch bewirtschaftete Streuobstflächen für private Erzeuger außerhalb der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe.

Für ökologisch bewirtschaftete Streuobstbestände gibt es einen Zuschuss von 125 Euro pro Hektar nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Stärkung des ökologischen Landbaus (VwV Stärkung Ökolandbau). Aufwendungen, die im Rahmen der Öko-Zertifizierung auftreten, können mit bis zu 200 Euro im Jahr pro Antragsteller für private Erzeugerinnen und Erzeuger sowie kleine landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) bezuschusst werden. Die Fördersummen in Tabelle 1 beziehen sich vorwiegend auf geförderte Streuobstflächen, beinhalten aber zusätzlich dazu noch Weinbau-, Gartenbau- und Gemüse- und Obstbauflächen.

Tabelle 1: Fördersummen, geförderte Hektare und Antragsteller von 2016 bis 2020 nach der VwV Stärkung Ökolandbau vorwiegend für Streuobstanbau

	2016	2017	2018	2019	2020
Fördersumme €	357.764	399.841	416.224	420.740	417.941
geförderte Fläche ha	2.862	3.199	3.330	3.366	3.344
Antragsteller	2.421	2.717	2.861	2.915	2.918

Neben der Baumschnittförderung für Streuobstbäume gibt es zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Dabei können nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Privatpersonen, Vereine und Kommunen eine Förderung erhalten. Es wird hierbei nicht zwischen dem konventionellen und dem ökologischen Landbau unterschieden. Die Förderung sowohl des Wiederherrichtens einer aus der Bewirtschaftung gefallenen Streuobstfläche, der Neuanpflanzung eines Streuobstbestandes, der extensiven Nutzung beziehungsweise Pflege von Streuobstflächen, der Erstellung von kommunalen Konzepten zum Erhalt und auch der Anschaffung von hochwertigem Pflanzmaterial, von Geräten oder beispielsweise der Anschaffung einer mobilen Saftpresse sind möglich.

Zusammengefasst sind die Fördermaßnahmen für den Streuobstbau auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info.

3. Inwiefern will die Landesregierung den Bio-Anbau im Streuobstbereich weiter vorantreiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäß aktueller Presseberichte (siehe hierzu z. B. Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021, „Zankapfel Streuobst“) zahlreiche Produzenten von Bio-Streuobst geringere Preise erhalten, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um bei Bewirtschaftung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst neue Wege zu gehen unter Angabe, inwiefern sie diese unterstützen wird?

Zu 3. und 7.:

Mit dem vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2020 vergebenen Projekt „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobstbau Baden-Württemberg“ wird die Grundlage für die Fortschreibung der Streuobstkonzeption des Landes gelegt. Um auf die rückläufigen Bestandszahlen der Streuobstbestände in Baden-Württemberg angemessen zu reagieren, sollen bestehende Aktivitäten, Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Streuobstbaus auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und neue Unterstützungsmöglichkeiten verifiziert sowie bestehende Unterstützungsmöglichkeiten weiterentwickelt und ggf. ergänzt werden. Der Fokus des Gutachtens liegt dabei sowohl auf der Unterstützung der Pflege und Bewirtschaftung der Streuobstbestände als auch der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten. Ergänzend wird eine Machbarkeitsstudie für eine „Streuobsterlebniswelt Baden-Württemberg“ durchgeführt, die dazu beitragen soll, Rahmenbedingungen für die Neu- oder Weiterentwicklung eines touristischen Zentrums zu prüfen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden Anfang 2022 erwartet und sollen in einen Aktionsplan Streuobst einmünden.

Des Weiteren wurde die Durchführung einer qualitativen Marktforschungsstudie zum Thema „Heimische Klein- und Obstbrennerei – Erwartungen und Einstellungen zu entsprechenden regionalen Obstspirituosen; insbesondere bei jüngeren Konsumentengruppen (unter 40 Jahre)“ in Auftrag gegeben und kürzlich abgeschlossen. Besonders den Fragen, was die Gründe sind, dass Obstbrände und -geiste allgemein an Präferenz und speziell bei jüngeren Konsumenten z. B. gegenüber Gin und Rum verlieren bzw. sich nicht entwickelt haben und welche zukünftigen besonderen Profilierungschancen mit diesen Erzeugnissen die Klein- und Obstbrenner erlangen können, wurde nachgegangen. Die Ergebnisse der

durchgeführten Befragungen und Gruppendiskussionen werden derzeit aufgearbeitet und im Anschluss veröffentlicht.

Aktuell wird außerdem ein Forschungsprojekt der Uni Hohenheim in Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Weinsberg (LVWO) durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Qualitätssicherung und -verbesserung bei der Herstellung von Streuobst-Destillaten. Es soll überprüft werden, inwiefern die Intensität des wahrgenommenen Fruchtaromas im Destillat gesteigert werden kann und unerwünschte Stoffe reduziert werden können. Rohstoffbasis sind alte Apfel- und Birnensorten. Die Erkenntnisse sollen dem Brennereiwesen in Baden-Württemberg zugute kommen.

4. Was sind aus ihrer Sicht die Gründe dafür, dass der Bio-Apfelsaftmarkt in den letzten Jahren nicht für einen verlässlichen Absatzmarkt sorgen konnte?

Zu 4.:

Es wird ein deutlich gestiegenes Angebot an Bio-Apfelsaft auf den großen, überregionalen Märkten beobachtet, welches einer aktuell vergleichsweise stagnierenden Nachfrage gegenübersteht. Die Gründe hierfür sind vielfältig, z. B.:

- Vermehrte Umstellung von Tafelobstbauflächen (rund 1.200 ha) auf Bio in den letzten Jahren (schlechtere Qualitäten gehen in den Saftbereich).
- Vermehrter Vertragsanbau von Bio-Wirtschaftsobst (rund 2.090 ha) in den letzten Jahren, deren Anlagen nun vermehrt in den Vollertrag kommen.
- Schnell zunehmende Biozertifizierung von Streuobstwiesen in den vergangenen Jahren. Die Zahl der Bio-Streuobsterzeuger im Öko-Kontrollverfahren in Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Während im Jahr 2015 3.679 reine Streuobsterzeuger in der Ökokontrolle waren, waren Ende 2019 5.829 reine Streuobsterzeuger (also nicht landwirtschaftliche Betriebe mit Streuobst) bei der Öko-Kontrollbehörde beim RP Karlsruhe in der Ökokontrolle angemeldet. Ursachen sind die höheren Erzeugerpreise sowie die Tatsache, dass i. d. R. im Streuobstanbau keine chemisch-synthetischen Maßnahmen zur Anwendung kommen, die einer kurzfristigen Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung nicht möglich machen würden.
- Vermehrter Import von Bio-Mostobst.
- Mittlerweile produzieren viele Streuobsterzeuger Saft für den Eigenbedarf (Bag-in-Box) und fragen dann am Markt nicht mehr nach.
- Die natürliche Alternanz spielt v. a. bei der zu erwartenden Menge an Streuobstäpfeln eine entscheidende Rolle. Demnach folgt einem schwachen Erntejahr, wie in 2019 mit nur rund 200.000 Tonnen, ein stärkeres Erntejahr (2020 ca. 800.000 Tonnen).

5. Inwiefern unterstützt sie den Vorschlag, Streuobst nicht nur zu Saft zu verarbeiten, sondern zu verfeinern, etwa als Obstwein oder Sekt (siehe hierzu Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021 „Zankapfel Streuobst“)?

Zu 5.:

Der überwiegende Teil des Streuobstes wird zu Saft verarbeitet (Keltereien und Eigenbedarf). Dieser Bereich wird daher auch in Zukunft entscheidend sein, um großflächig Streuobstbestände über die Nutzung erhalten zu können. Allerdings gibt es auch eine Vielzahl an innovativen Produkten und Vermarktungsformen im Bereich Streuobst, sowohl als Frischware (Tafelobst) als auch in verarbeiteter Form. Das Land unterstützt hier auch eine Vielzahl an Projekten, beispielsweise werden mit dem Streuobstpreis des Landes alle zwei Jahre Gruppen mit beispielhaftem Engagement rund um Streuobst ausgezeichnet. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird i. d. R. an drei Preisträger/-innen verliehen. Weitere Maßnahmen und mögliche Perspektiven werden derzeit eruiert.

6. *Wie hat sich der Klein- und Obstbrennersektor, der sich vor dem Hintergrund des Wegfalls des Branntweinmonopols den damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen entsprechend in der Marktbearbeitung und auch beispielsweise in der Zusammenarbeit mit den Obstverschlussbrennern anpassen musste, in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Zu 6.:

Durch die wirtschaftliche Verwertung von Streuobstprodukten leisten die Klein- und Obstbrennereien (Abfindungsbrennereien einschl. Stoffbesitzer) neben den Fruchtsaftkellereien einen wichtigen Beitrag zur Verwertung des Obstes und somit zur Inwertsetzung, zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiesen im Land. Allein in Baden-Württemberg gibt es ca. 13.500 bis 15.500 Abfindungsbrennereien (Stand 2020). Die Schwankungsbreite hat überwiegend mit der angefallenen Obstmenge zu tun.

Der sichere Absatzweg über das Branntweinmonopol und die damit verbundenen garantierten Übernahmepreise sind Ende 2017 weggefallen. Besonders betroffen sind Brennereibetriebe, die sich bisher stark auf die Ablieferung an das Branntweinmonopol konzentriert haben. Bei Betrieben mit einem hohen Anteil an Selbstvermarktung, d. h. Direktvermarktung an Endverbraucher oder Vermarktung an Aufkäufer bzw. an Verschlussbrennereien, fällt der Wegfall des Branntweinmonopols geringfügiger ins Gewicht.

Im Falle der Abfindungsbrennereien konnte seit dem Wegfall des Branntweinmonopols, der auch seine Ursachen in der demografischen Struktur des Kleinbrennerwesens hat, ein starker Rückgang beobachtet werden (ca. 3.500 bis 5.000 weniger).

8. *Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob das Wachstum von Bio im Lebensmittelhandel bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch zu einem neuen Bewusstsein für echte Qualität und angemessene Preise geführt hat?*

Zu 8.:

Wahrscheinlich ist, dass die sich verändernden Verbrauchereinstellungen gegenüber Lebensmitteln ein Wachstum des Ökosektors erst möglich gemacht haben. Laut dem Ökobarometer 2020 der Bundesregierung sind artgerechte Tierhaltung (Häufigkeit der Nennung 96%), möglichst naturbelassene Lebensmittel (94%) und Regionalität (93%) die drei wichtigsten Gründe von Verbraucherinnen und Verbrauchern für den Kauf von Bio-Lebensmitteln. Als weitere, ebenfalls sehr wichtige Gründe geben die Befragten den Wunsch nach gesunder Ernährung sowie den Wunsch nach weniger Zusatz- und Verarbeitungstoffen und die Vermeidung von Pflanzenschutzmittelrückständen als maßgeblich für ihre Nachfrage an. Laut den Ergebnissen des Ökobarometers 2020 steigt die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln langfristig an. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aus Gründen der höheren Qualitätserwartungen (hier schwerpunktmäßig Prozessqualitäten) Produkte in Bio-Qualität nachfragen. Dies bestätigt in weiten Teilen auch eine aktuelle deutschlandweite Befragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pricewaterhouseCoopers GmbH, welche in verschiedenen Produktbereichen die Zahlungsbereitschaft für höherpreisige Bioprodukte untersucht hat.

9. *Inwiefern unterstützt sie die Aussage, dass der Lebensmittelhandel seiner Verantwortung nachkommen müsse und man ggf. Strukturen zerstören müsse, wenn es nicht ein gewisses Selbstregulativ gebe (siehe hierzu Schwäbische Zeitung Ravensburg, 23. Januar 2021 „Zankapfel Streuobst“)?*

Zu 9.:

In Baden-Württemberg gibt es eine vielfältige Struktur von Saffherstellern. Ca. 80 Kellereien unterschiedlicher Größe verarbeiten Obst zu Saft.

Die Konkurrenzsituation um Bio-Streuobst hat in den letzten Jahren angesichts einer steigenden Nachfrage bisher dazu geführt, dass oftmals an einem Ort verschiedene Keltereien Wirtschaftsobst erfasst haben und über einen guten Preis (und Anreize in Form der Unterstützung bei der Biozertifizierung) versucht haben, die Erzeuger bzw. deren Ware für sich zu sichern. Dass vor dem Hintergrund der Abschließung von Neuverträgen Preisabsprachen stattfinden, kann nicht beobachtet werden. Allerdings sieht die Landesregierung mit Sorge die jüngst zu beobachtenden einseitigen Kündigungen von Verträgen mit neuen niedrigeren Zahlungen und wird dies auch unter kartellrechtlichen Aspekten entsprechend prüfen.

Das Land kann das Angebot und die Nachfrage in diesem Marktsegment grundsätzlich nicht beeinflussen. Zusätzlich ist gerade bei Streuobst Alternanz ein Phänomen, das zu Angebotsschwankungen führt, die sich letztlich auch aufgrund der heterogenen Erzeugungsstrukturen nicht steuern lassen.

10. Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung die Streuobstbestände in Baden-Württemberg gefährdet, wenn diese, wie im Entwurf für das Insektenschutzgesetz der Bundesregierung vorgesehen, künftig als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen werden und dies zu Nutzungseinschränkungen für die Bewirtschafter führt?

Zu 10.:

Aufgrund der im derzeitigen Entwurf enthaltenen Klausel in § 30 Absatz 8 BNatSchG bleiben die bestehenden landesrechtlichen Regelungen unberührt. Folglich finden die bereits in Kraft getretenen Regelungen zur Erhaltung der Streuobstbestände in § 33 a des Naturschutzgesetzes des Landes Anwendung. Hierdurch hat die Landesregierung ohne die Regelung von Verboten einen geeigneten und angemessenen Schutz der Streuobstbestände im Land geschaffen, der sich von dem Ansatz „Schutz durch Nutzung“ leiten lässt. Eine Gefährdung für den Schutz der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg wird mithin durch die Bundesregelung nicht erkannt.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz